

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg: St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungsb.-Preisliste Nr. 3202.

Inhalt: Der Kampf um den Arbeitsvertrag. — Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mahnungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Einmal über die Politik der Berliner Sozialorganisation. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterstich, Submissionen etc. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentral-Krankenkasse. — Abschreibung des Verbandes vom 1. Quartal 1902. — Zentralverband der Maurer. — Anzeigen.

Der Kampf um den Arbeitsvertrag.

II.

Mit der Entwicklung des Großbetriebes auf der Basis des Maschinenwesens, welcher die alte künstlerische gewerbliche Ordnung zerstörte, trat die Arbeiterfrage und die Arbeiterorganisation in ein neues Stadium ein. Der industrielle Kapitalismus war noch weit mehr als der künstlerische Gewerbebetrieb auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Arbeiter bedacht. Große Massen kleiner Meister sanken infolge der übermächtigen kapitalistischen Konkurrenz in die Lage unfähiger Arbeiter herab, und große Massen handwerklich gelehrter Arbeiter sahen sich der Beschäftigung beraubt. Diese Wirkungen machten zunächst hauptsächlich in England sich bemerkbar. Das erwähnte Lehrlingsgesetz wurde von den Großindustriellen benutzt, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, die auf mindestens sieben Jahre gebunden waren. Es finden sich in den englischen Parlamentsberichten Fälle verzeichnet, daß Arbeitgeber auf zwei ausgelehrte Arbeiter an hundert Lehrlinge beschäftigten, während gleichzeitig das Land von beschäftigungslosen ausgelehrten Arbeitern überflutet war, und daß diese Lehrlinge unmittelbar nach Vollendung der Lehrzeit entlassen und durch neue Lehrlinge ersetzt wurden. Die Frauen- und Kinderarbeit fand Eingang in die Industrie, den Männern eine ungeheure Konkurrenz machend. Die Lage der Arbeiter wurde verschlechtert und unsicherer, der Lohn geringer, die Arbeit härter, die Behandlung schärfer; sie gerieten in die vollkommenste, nahezu klassische Abhängigkeit vom Unternehmertum. „Da bildeten dann“, sagt Brentano, „wie früher die Jünger der freien Handwerker gegenüber den Uebergriffen der Altbürger, nunmehr die Arbeiter die Gewerksvereine gegen die Bedrückungen der damals entstehenden Zunftbarone. Und ähnlich dem Zweck jener Gilben war der Zweck dieser Gewerksvereine: die Erhaltung der Unabhängigkeit und des Rechtes und eines Systems der Ordnung gegenüber der hereinbrechenden Herrschaft eines gewerblichen und sozialen Faustrechts.“

Die englischen Arbeiter verbanden sich im 18. Jahrhundert zunächst zu dem Zweck, das Herkommen aufrecht zu erhalten. Sie erstrebten zum Teil behördliche Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit, sowie Verhinderung des Lehrlingsunwesens. Es handelte sich damals immer nur um gelegentliche Koalitionen der Arbeiter. War der Zweck einer Arbeitseinstellung erreicht, oder war derselbe mißglückt, so verschwand die Koalition wieder.

Bald aber lernten die Arbeiter die Notwendigkeit und den Wert der dauernden Organisationen im Kampfe für ertägliche Arbeitsbedingungen erkennen, und sie schufen solche Organisationen trotz der bestehenden und rückwärtsgegangenen Koalitionsverbote. Einem Verlangen der Unternehmer entsprechend, erließ das englische Parlament im Jahre 1800 ein Gesetz, durch welches jegliche Verbindung von Arbeitern zur Erlangung von Lohnerhöhungen, Gerabsetzung der Arbeitszeit etc. strengstens verboten wurde. Zuwiderhandelnde sollten mit Zuchthaus und harter Zwangsarbeit bestraft werden. Dieser verbrecherische Wahnsinn wurde verschärfte dadurch, daß die Regierung und

die Gesetzgebung sich zu dem Grundsatz bekannten, der Staat habe sich in die Arbeiterverhältnisse nicht einzumischen und sei den Arbeitern einen Schutz nicht schuldig.

Furchtbare Verbitterung, daß gegen die herrschende Gesellschaftsklasse, ergriff ganz naturgemäß die Arbeiter. Sie trugen dem Koalitionsverbot. Ihre Koalitionen nahmen den Charakter geheimer Verbindungen, förmlicher Verschwörungen an, die in der Verfolgung ihrer berechtigten Zwecke nicht vor Gewaltthaten zurücktraten. Im Kampfe um's Dasein wählten die Unterdrückten und Entrechteten rücksichtslos die Mittel, von denen sie Hilfe erwarteten. Diese schlimmen Wirkungen der brutalen Ungerechtigkeit, den Arbeitern die Koalition zu verbieten, führten im Jahre 1824 zur Aufhebung des Gesetzes von 1800.

Mit unbegrenzter Energie und Konsequenz verfolgten die englischen Arbeiter den Standpunkt, daß sie auf vertragliche Festsetzung der Arbeitsbedingungen Anspruch haben und ihre Organisation in dieser Festsetzung ihre Hauptaufgabe zu erblicken habe.

Zeitlich zurückgehend, erinnern wir daran, daß der französische Staatsmann Turgot durch sein Edikt vom Februar 1776, welches die gänzliche Befreiung des Kunstgewerbes bezweckte, die vielberufene „Freiheit der Arbeit“ proklamierte Turgot bestimmte diesen Begriff dahin: An Stelle des bisherigen Dienstverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber trete das „reine Vertragsverhältnis“, an Stelle der Unterordnung des Arbeiters unter die Willkür des Arbeitgebers trete die „Gleichberechtigung der Kontrahenten“ bei Abschluß des Arbeitsvertrages. Der Arbeiter sei frei, ausgestattet mit dem „Recht zu arbeiten“. In diesem Recht möchte er gestutzt werden, und deshalb seien alle Koalitionen, welche die Freiheit des einzelnen Individuums für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen einschränken bezw. in das individuelle Recht, zu arbeiten unter irgend welchen persönlich vereinbarten Bedingungen, eingreifen, die Festsetzung gemeinsamer Arbeitsbedingungen, den kollektiven Arbeitsvertrag bewirken wollen, zu verbieten.

Ein unhaltbarer Standpunkt. Doch hat dieser Begriff „Freiheit der Arbeit“ eine enorme und verhängnisvolle praktische Bedeutung erlangt; er hat dazu geführt, die wirtschaftliche Uebermacht, die Willkür, die Ausbeutungsfucht des Kapitalismus, die Unterwerfung der Arbeiter unter die Kapitalherrschaft zu beseitigen und die Koalitionsverbote zu „rechtfertigen“, wobei die das arbeitende Volk so lange und so schwer zu kämpfen hatte. Das Prinzip des Individualismus, der Satz vom „Schutze der freien Persönlichkeit“ wurde dazu mißbraucht, die systematische Verklammerung einer ganzen Klasse in's Werk zu setzen.

Im Grunde genommen entspringt das Schlagwort vom „Schutze der Arbeitswilligen“ gegen „Koalitions-terrorismus“, welcher in Deutschland seit Jahren von der Reaktion als Vorwand zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation verwertet wird (Zuchthausgesetzvorlage), auch nur einer einseitigen Konstruktion des Begriffes „Freiheit der Arbeit“. Schon Adam Smith erkannte, daß es statt „Freiheit der Arbeit“ und „Schutz des individuellen Arbeitsrechtes“ heißen müsse: Schutz der Ausbeutungsfreiheit. Dieser große Bourgeoisökonom erhebt in seinem „National-Reichthum“ (I. 10. 2.) die Klage: „Wenn immer die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu regeln unternimmt, sind stets die Arbeitgeber ihre Rathgeber... Dementsprechend bleibt es keine Gesetze gegen die Koalitionen der Arbeitgeber zur Gerabdrückung des Arbeitslohnes, wohl aber Gesetze gegen Koalitionen der

Arbeiter zu seiner Erhöhung. Die Arbeitgeber aber sind in einer fortlaufenden, wenn auch stillen Koalition gegen die Arbeiter.“

Im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts ist der Kapitalismus die herrschende wirtschaftliche, politische und soziale Macht geworden, zu der die Arbeit in einem Verhältnisse der Abhängigkeit steht. Dieses Verhältnisse ist um so unbedingter und schroffer, je mehr das Kapital unter Benutzung der Fortschritte der Technik im Stande ist, den Wert der persönlichen Arbeit herabzubrüden. Während früher die Arbeit der Sklaven und Hörigen durch deren Herren monopolisiert war, hat sich jetzt das Kapital dieses Monopol zu geeignet. Die kapitalistische Produktionsweise ist darauf berechnet, die Produktionskosten, also in erster Linie auch die Arbeitslöhne, zu verringern. Den so erlangten Vorteil verlangt das Kapital für sich als Kapitalprofit resp. Unternehmergewinn.

Andererseits hat der Arbeiter das Recht der freien Verfügung über seine Arbeitskraft; er ist an kein bestimmtes Geschäft, keinen bestimmten Arbeitgeber, keine bestimmte Arbeitsstätte gebunden; dem Unternehmer gegenüber nimmt er die Stellung eines Waarenverkäufers ein; er verkauft seine Arbeitskraft und ist dabei von dem ganz natürlichen Bestreben geleitet, das ihm für seine Arbeit zu gewährende Äquivalent (den Lohn) so hoch wie möglich zu normieren, wie überhaupt die Arbeitsbedingungen für sich so günstig wie möglich zu gestalten.

Das Unternehmertum hat seine Feindschaft gegen die wirklich freie Vereinbarung der Arbeitsbedingungen oft mit der Behauptung zu rechtfertigen versucht: dem Arbeitgeber gebühre deshalb das Recht, die Bedingungen nach eigenem Ermessen vorzuschreiben, weil er die Arbeiter von seinem Kapital entlohne. Das ist eine haltlose, widerwärtige Phrase. Die von bürgerlichen Nationalökonomern selbst festgestellte Wahrheit ist, daß die Arbeiter nicht aus dem Kapital, sondern aus dem eigenen Produkt entlohnt werden. Wie wird der Arbeiter vor der Arbeit gelohnt, sondern nachdem er sie verrichtet oder ein Produkt geliefert hat, mag dieses auch in Bezug auf die vorliegende Arbeit noch nicht ganz fertig sein. Der zur Lohnzahlung erforderliche Hilfsfonds ist lediglich ein Fonds von Anweisungen, die dem Arbeiter für schon geleistete Arbeit als Lohn gegeben werden; er erhält sie auch lediglich als Anweisung auf Lebensmittel. Denn nach der kapitalistischen Tendenz hat der Arbeitslohn nicht etwa den Zweck, dem Arbeiter zu nemenswerthem Eigentum an Gütern zu verhelfen, sondern den, sein Dasein zu fristen, unter Noth und Entbehrungen aller Art zu vegetieren.

Vor sechzig Jahren schrieb Robertus in seiner meisterhaften Untersuchung der staatswirtschaftlichen Zustände:

„Die moderne Rechtsidee hat auch für die Arbeiter die freie Persönlichkeit so vollständig anerkannt wie für die Rentiers, und es ist daher nicht abzusehen, warum sie noch in der Staatswirtschaft dahin verabschuldigt werden soll, daß es auf ihr Leben und ihren Genuß an sich gar nicht, sondern nur in Bezug auf die Produktion der Lebensgenüsse des Kapitalisten ankomme.“ Dazu bemerkt er: „daß solche staatswirtschaftliche Betrachtungsweise noch unwillkürlich die Sklaverei voraussetzt“ und daß dann allerdings die Arbeiter „nur zu den vollkommenen Maschinen werden und ihre Unterhaltungsmittel aufstören, ein unmittelbares Gut zu sein und dem Futter des Zugviehs oder den Kohlen, die die Maschinen speisen, gleich werden.“

Auch betont Robertus die Nothwendigkeit, „den Antheil der arbeitenden Klasse am Nationaleinkommen zu erhöhen, und zwar auf einer solchen, den Ein-

wirkungen des Verkehrs entzogenen Grundlage". Ich will, so führt er dazu aus, diese Klassen ebenfalls an dem Fortschritt der Produktivität teilnehmen lassen und jenes Gesetz aufheben, das sonst für unsere Verhältnisse ein tödlich werden dürfte, das Gesetz nämlich: daß die Arbeiter, möge die Produktivität noch so sehr zunehmen, immer wieder durch die Gewalt des Verkehrs auf einen Lohnsatz zurückgeworfen werden, der nicht den notwendigen Unterhalt übersteigt; ein Lohnsatz, der sie von der Bildung des Zeitalters abschleift; ein Lohnsatz, der den schreiendsten Widerspruch zu ihrer heutigen rechtlichen Stellung bildet, jener formalen Gleichheit mit den übrigen Ständen, die durch unsere wichtigsten Proklamationen anerkannt wird. Ich will dadurch, daß ich den Arbeitern ein größeres Loos am National Einkommen sichere, zugleich die periodischen furchtbaren gewerblichen Krisen beseitigen, die schließlich in einem Mißverhältnis der Kaufkraft zur Produktivkraft liegen. Die Kaufkraft bleibt hinter der Produktivkraft deshalb zurück, weil die Teilnahme an deren Resultaten nicht geregelt ist (mit anderen Worten: weil die Masse des arbeitenden Volkes nicht in der Lage ist, entsprechend zu konsumieren), deren Kaufkraft ist nichts als Antheil an den Resultaten der Produktivkraft oder dem National Einkommen."

Als Robbertus das schrieb, gab es noch keine sogenannte „umfüßlerische“ Sozialdemokratie und in Deutschland noch keine gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. In diesen Ausführungen begreift sich das, was man den sittlichen und ökonomischen Inhalt des Arbeitsvertrages nennen kann. Der Arbeitsvertrag soll diesen Anforderungen der Vernunft und Gerechtigkeit genügen. Es geht nicht an, das Recht des Arbeiters beschränken zu wollen auf das Verhandeln seiner Arbeitskraft an den Unternehmer, zu den Bedingungen, die Letzterer vorsehen. Die Grundlage des modernen Arbeitsrechts wird gegeben durch die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Unternehmer und Arbeiter als Kontrahenten.

Dieses Prinzip wird nicht dadurch erschöpft, daß der Arbeiter anbietet, was er leisten will für einen bestimmten Preis und daß der Unternehmer bezahlet, was er an Arbeit beansprucht und dafür bezahlen will. Solcher Handel um Arbeit und Lohn fand auch schon, wie wir eingangs unserer Ausführungen erwähnt haben, unter der alten Gewerbeverfassung statt; zwingende Bestimmungen, daß die Arbeit zu einem gewissen Normallohn und unter Innehaltung einer Normalarbeitszeit zu verrichten sei, gab es nur zu den besten Zeiten der Kunst. Das moderne Arbeitsrecht hat, wie wir oben unter Bezugnahme auf Robbertus bargelegt haben, einen weiteren und bedeutungsvolleren Inhalt als den Begriff des einfachen Handels um Arbeit und Lohn: es kommen für den Abschluß des Arbeitsvertrages nicht nur wirtschaftliche und formell-rechtliche, sondern auch humanitäre und sittliche, allgemein kulturelle Gesichtspunkte in Betracht; die Arbeitskraft soll nicht Waare sein, die ohne Rücksicht auf die Lage, auf die berechtigten Ansprüche der Arbeiter, verkauft und gekauft wird nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage — das ist unvereinbar mit dem Charakter der Arbeit als hervorragender Kulturfaktor, der nicht nur einen wirtschaftlichen Werth hat, sondern gewissermaßen die Quintessenz aller Sittlichkeit enthält. Die Arbeit ist die Quelle aller Kultur, die Mutter der Humanität, die Seele des Staats- und Gesellschaftskörpers, der Inbegriff der natürlichen Bestimmung des Menschen und seiner Würde; sie hat einen Selbstzweck und nicht soll sie, wie der rabuläre Kapitalismus will, das Mittel sein zu dem Zweck, eine kleine Minderheit auf Kosten der Arbeitenden zu bereichern. Dieser Selbstzweck der Arbeit ist: Erhaltung, Veredelung, Verschönerung des menschlichen Lebens; Verhütung, Milderung, Beseitigung von Noth und Leiden aller Art. Deshalb ist die vom kapitalistischen System betriebene wirtschaftliche Ausbeutung, Verwüsthung und Verelendung der arbeitenden Massen eine Veräußerung am Selbstzweck der Arbeit. Wer sein Arbeitskraft erblich-bethätigt im Interesse der Gesamtheit, der gewinnt damit ein natürliches Recht auf den Genuß alles dessen, was die Arbeit an wirtschaftlichen Gütern und Kultureinrichtungen zur Erleichterung und Verschönerung des Lebens bietet.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress

hat in der Woche vom 16. bis 21. Juni d. J. in Stuttgart stattgefunden. Auf demselben waren anwesend 186 Delegirte, die zusammen 681 118 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten. Von den Delegirten gehörten 61 den Gewerkschafts-

kartern. Als Referenten zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten waren seitens der Generalkommission bestimmt und erschienen:

Frau M. Tich-Berlin für die Agitation unter den Arbeiterinnen, A. Köster-Berlin für das Reichs-Arbeitersekretariat, E. Simonowski-Berlin für die Bäckerei und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung, F. Paeplo-Samstag für das Submissionswesen (Streik-Kauf), [Die mit * Bezeichneten sind gleichzeitig Delegirte resp. Referenten oder Übersetzer.] F. Käning-Stuttgart für die Hausindustrie, J. Mattutat-Stuttgart für die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeiterssekretariate, A. v. Elm-Hamburg für die Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung, A. Birtz-Breslau (Verband der Eisenbahner) für das Koalitionsrecht der Eisenbahner, A. Umbreit-Hamburg für den Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Als Übersetzer fungierten: Fraulein J. Altmann-Berlin*, Frau Dr. M. Hofmann-Berlin, Frau Clara Reifin-Stuttgart, A. v. Elm-Hamburg*, G. Balz-Berlin.

Als Gäste waren anwesend: Böhmen: J. Roufar-Prag, Böhmisches Gewerkschaftskommision. Dänemark: J. Jensen-Kopenhagen, Samvirksunde Fagforbund i Danmark. England: Pete Curran-London und Jas O'Grady-London, General Federation of Trade Unions, Frankreich: A. Griffuelles-Paris, Confédération générale du Travail, Italien: A. Cabrini-Mailand, Federazione Italiana delle Camere del Lavoro, Niederlande: G. van Erkel-Amsterdam, Nationaal Arbeids-Secretariat, Norwegen: A. Heber-Jens-Christiania, Arb. fagel. Landsorganisation i Norge, Oesterreich: A. Queber-Wien, Oesterreichische Gewerkschaftskommision, Schweden: S. Lindquist-Stockholm, Landsorganisationen i Sverige, Schweiz: A. Calame-Basel, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und S. Greulich-Basel, Schweizerischer Arbeiterssekretariat, Spanien: Antonio Garcia Quejido-Madrid, Union general de Trabajadores, A. Gremlik-Polen, Redakteur der „Oswiata“, R. Lipinski-Leipzig, vom Verein Arbeiterpresse, A. Thiele-Halle a. S., vom Verein Arbeiterpresse.

Von Beobachtern: Dr. Hölzel vom Reichsamt des Innern, Gewerbe-Inspektoren Baurath Berner-Stuttgart, Baurath Hochstetter-Stuttgart, Gewerbe-Inspektor Harbeyg-Gewerbe-Inspektionsassistentin Grünau.

Ferner waren als Gäste gemeldet: Vom Verband der Kleintomenteure: S. Jahn-Hamburg. Vom Verband der Portefeuerer: S. Weinschilb-Offenbach a. M. Von deutschen Gewerkschaftskartellen: S. Broch-Erlangen, A. Danguillier-Breslau, G. Hüttig-Leipzig.

Die Generalkommission war vertreten durch: E. Regien, A. Köster, A. Bringmann*, A. Demuth*, F. Paeplo-Samstag.

Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige, wie schon aus der oben angegebenen großen Zahl der Referenten hervorgeht. Es wurde außerdem aber noch beschlossen, Stellung zu nehmen gegen die von der Reichsregierung geplante und von den nimmermüden Agrar- und Industriebaronen lebhaft unterstützte Zollgesetzgebung. Ferner soll eine Willensverklärung des Kongresses darüber herbeigeführt werden, ob es mit dem Koalitionsrecht vereinbar erscheint, daß die Staatsanwälte in Preußen auf Anweisung der Minister des Innern und der Justiz Anklagen erheben und Verurtheilungen durch die Gerichte herbeiführen auf Grund des Erpressungsparagraphen auf solche Verloner, die sich weigern, mit nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten.

Der Kongress wird eröffnet durch den Vorsitzenden der Generalkommission Regien. Er heißt die Delegirten willkommen und konstatiert die interessante Thatsache, daß Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden zum ersten Male sich demogen gefühlt haben, der Einladung, zu einem Arbeiterkongress Vertreter zu entsenden, Folge zu geben. Regien spricht den Wunsch aus, daß die erschienenen Vertreter sich auf einem Arbeiterkongress ebenso wohl fühlen möchten, wie auf einem Kongress der Unternehmer, auch hoffe er, daß sie ihren vorgelegten Beschwerden die vorgebrachten Klagen übermitteln und auf Abstellung aller Mißstände dringen werden. Nachdem dann Hauweisen die Delegirten Namens der Stuttgarter Gewerkschaft begrüßt und ihnen guten Erfolg ihrer Arbeiten gewünscht hatte, folgten die Ansprachen der ausländischen Delegirten. Den Inhalt derselben kann man kurz dahin zusammenfassen, daß alle fremdländischen (Wir bitten, den Ausdruck füngemäß und nicht streng wörtlich aufzufassen. Die Red.) Abgesandten den deutschen Arbeitern ihre Sympathie bekunden und das Versprechen abgaben, sich die deutsche Arbeiterbewegung zum Muster nehmen zu wollen. Deshalb Zustimmung der Kongressdelegirten erfuhr die Versicherung der englischen Delegation, daß die englischen Arbeiter sich allmählich zu der Einsicht durchdrungen, daß nicht der Gewerkschaftsbewegung auch die Verhängung an der politischen Aktion und zwar nach der Richtung hin, die durch das Gesetz und Marx gegeben ist, unabänderbar geworden sei.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission liegt gedruckt vor und wird von Regien in seinen einzelnen Theilen des Näheren mündlich erläutert und

ergänzt. Besonders ist es die Angelegenheit mit dem Leipziger Gewerkschaftskartell, hervorgerufen durch den Streit mit dem Buchdruckern, die von ihm ausschließlich beleuchtet wird.

In der Debatte nimmt dieser Gegenstand denn auch einen ziemlich breiten Raum ein, während an der Thätigkeit der Generalkommission auf den übrigen Gebieten nur von ganz wenig Nebenberührungen gemacht werden. Und da war es besonders der national-sozialen Lithographen-Zischendörfer, der bemängelt, daß die Generalkommission es abgesehen hat, den durch bürgerliche Sozialpolitiker, an deren Spitze der frühere preussische Minister Verelph, steht, nach Paris einberufenen Kongress für den internationalen Arbeiterschutz zu befürworten und zu beschließen. Von Regien wurde ihm erwidert, daß die Generalkommission die Beteiligung deshalb abgelehnt habe, weil in demselben Jahre (1897) in Zürich ein solcher Kongress stattgefunden habe, an dem sich auch Verelph und Genossen hätten beteiligen können. Die deutsche Arbeiterkraft habe auch gar keine Ursache, den Sozialpolitikern aus dem bürgerlichen Lager nachzulaufen, wenn diese ehrliche Absichten hätten, dann könnten sie zu den Arbeitern kommen. Die Arbeiterkraft hätte selbst Sterne genug, sie brauche sich solche nicht erst in den bürgerlichen Lagern zu suchen.

Der Kongress theilte die Ansicht der Generalkommission und erachtete die von Zischendörfer vorgebrachte Beschwerde als nicht berechtigt.

Auch das Verhalten der Generalkommission dem Leipziger Kartell gegenüber wurde gutgeheißen. Es wurde demselben der Rath ertheilt, sich den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse zu fügen, dann würde seiner Anerkennung als ein Organ der modernen Arbeiterbewegung nichts mehr im Wege.

Die Aussprache mit den Buchdruckern war eine gründliche. Allgemein wurde die Haltung des Vorstandes, insbesondere aber die des Redakteurs des „Korrespondent“, des Organs des Buchdruckerverbandes, der sozialdemokratischen Partei gegenüber verurtheilt, wenn auch von einzelnen Nebenberührungen verkannt wurde, daß es besser gewesen wäre, die Angriffe einzelner sozialdemokratischer Presseorgane auf den Buchdruckerverband wären unterblieben. Das Resultat der langen Debatte war, daß über den von dem Gewerkschaftskartell in Kassel gestellten Antrag, wonach die Gewerkschaft der Buchdrucker als gleichberechtigt mit dem Buchdruckerverband anerkannt werden sollte, zur Tagesordnung übergegangen wurde. Der Kongress sprach jedoch den Wunsch aus, daß eine Einigung der beiden „feindlichen Brüder“ im Buchdruckerberuf angebahnt werden möge. Des Weiteren hat die Debatte zweifellos ergeben, daß die Meinung der Kongreßtheilnehmer dahin geht, daß es zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung keine Trennung geben darf, daß sich Beide ergänzen müssen.

Das Referat über die allgemeine Agitation und die Agitation unter den Frauen erstattete Frau Tich-Berlin. Sie empfahl dem Kongress folgende Resolution zur Annahme:

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen ihren Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine rechte und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.“

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Theilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungeheurer Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesamte Arbeiterkraft auf's Empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationsversammlungen regelmäßige Werkschaftsungen abzuhalten, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeklärt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Werkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell nur mit den dafür nöthigen Arbeiten zu betrauen.“

Ferner wurden zur Veranlassung gestellt:

1. Antrag des Vorstandes des Verbandes der Lithographen und Steinbrüder: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Einrichtung periodischer Unterrichts-kurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands ernstlich erwägen und eventuell zur Ausführung bringen zu wollen.

2. Antrag S. Mohr (Metallarbeiter), Stettin: Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften, für jede Provinz (resp. für bestimmte Landes-theile) Provinzial-Agitationskommissionen, bestehend aus den Agitationsleitern aller Gewerkschaften, zu wählen. Denselben fällt die Aufgabe zu, sich gegenseitig in der Provinzial-Agitation zu unterstützen durch Austausch von Adressen, Material für Flugblätter, statistische Fragebogen, durch Ankündigung von Verbindungen, Erlebung von Aufträgen, Anweisungen für die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle u. dgl.

Während der Diskussion, die ebenfalls recht ausgedehnt war, ging noch ein Antrag Rudolph-Rüchberg ein, der wie

beyo. dem Vorstand derselben die einzelnen Forderungen auf dieser Grundlage zu gültigen Arbeitsbedingungen für beide Parteien zu formulieren und dieselben einer später einzuberufenden öffentlichen Mauererbewertung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Streikenden beschloß die Versammlung, die bestehenden Bauverträge sowie die bis jetzt anerkannten Arbeitsbedingungen so lange aufrecht zu erhalten, bis der Bauernrat der Lohnkommission und der Innungs-Vorstand beschloßen und von den einzelnen Bauunternehmern unterschrieben ist. Weiter erließen die Streikenden Mauerer es als ihre unbedingte Pflicht, mit aller Macht für die Durchföhrung dieser Beschloße und für die Ausbreitung und Festigung der Organisation einzutreten. Es sind nun noch zwölf Unternehmer, von welchen einige in der letzten Zeit wenig Arbeit hatten, die sich noch nicht gewöhnen wollten, eine Vereinbarung mit der Lohnkommission herbeizuföhren. Im Streik befinden sich noch 42 Kollegen. Wenn von allen Unternehmern die Vereinbarung inne gehalten wird, werden auch diese Kollegen bald in Arbeit treten können. Obwohl es ist es aber, daß alle Mauerer auf dem Kampfe bleiben, bis der Kampf endgültig erledigt ist. Auch der Zugang muß bis auf Weiteres ferngehalten werden.

Zu dem Streik in Wöfen ist zu bemerken, daß derselbe für unsere Kollegen günstig steht. Als Streikbrecher sind nur 13 Kollegen zu verzeichnen. Die Forderung haben bis jetzt 24 Baugeschäfte unterzeichnet; bei denselben arbeiten 207 Kollegen. Abgesehen sind 589 und im Streik befinden sich noch 566 Kollegen mit 693 Kindern, die unterstützt werden müssen. Die Arbeits-einstellung ist als eine allgemeine zu betrachten.

Ueber den Stand des Streiks in Jena ist zu berichten, daß bis heute (Montag d. 18.) eine allgemeine Kündigung nicht eingetreten ist. Die Zahl der Arbeitswilligen hat sich leider vermehrt, von zwei hundert Kolonnen hat eine von zehn Mann angefangen, während die andere wieder abgerückt ist; dieser war der Lohn zu gering. Die Polizei, welche anfangs sich passiv verhielt, trat im Laufe der vergangenen Woche sehr energisch auf, indem der zweite Bürgermeister nach dem Abwehr des Streiks beschloß, den Streikenden das Haus zu schließen, der so bei jedem Zug zu verzeichnen ist, wurde durch das Eingreifen der Polizei in manchen Fällen erzwungen, in Jena zu bleiben. Ein Streiker hat an seine Kollegen geschrieben, er werde deren Stellen nur noch bis zum 24. Juni offen lassen, dann aber durch andere ersetzt werden. Dieser sind auf diese Weise noch acht bis zehn Mann abgegangen. Hierdurch ist die Zahl der Arbeitswilligen auf 130 bis 135 gesunken, während zu neuen Bedingungen 60 Kollegen arbeiten. Ein Unternehmer hat im Laufe der Woche wieder bemerkt, daß derselben hatten jedoch nur zwei Mann ausgesucht, die anderen fünf an der Zahl, waren streikgebunden. — Der Gesellschaften hat nachmalig, der Innung seine Vermittlung zur Beilegung des Streiks angeboten; so derselbe darauf eingetreten ist bei der großen Zahl Arbeitswilliger fraglich, trotzdem die Situation, wenn in Betracht gezogen wird, daß 400 Mauerer vor dem Streik beschäftigt waren, für die Streikenden nicht ungünstig steht. Das Unternehmertum hat eben nicht geglaubt, daß die Mauerer, welche 1890 einmal drei Tage gestreikt haben und dann wieder zur Arbeit gegangen sind, es diesmal anders machen würden. Holten die Kollegen, welche noch im Kampfe stehen, aus und gelingt es schließlich, den weiteren Zugang fernzuhalten, und bleiben die Arbeiter und auf ihren Forderungen Jena verläßt, so wird der Kampf zu Gunsten der Kollegen zu Ende geführt werden können.

Wie uns der Redaktionsklub mitgeteilt wird, ist der Streik für die Kollegen verloren. Nach Aufnahme der letzten Bauverträge und Baukostenkontrolle arbeiteten in der letzten Woche 213 Kollegen und Arbeiter zu den alten und 65 zu den neuen Bedingungen. Es scheint, um die frühere Zahl der Mauerer zu erreichen, noch 100 Kollegen. Da nun aber während des streikgebundenen Streiks ein Teil der Arbeiter festgehalten war, so mußte das Resultat als ein ungünstiges betrachtet werden. Die Streikenden, deren Zahl nur noch 45 betrug, sollten deshalb den Beschloß, den Streik aufzugeben. Hoffentlich gleichen die Jenaer Kollegen die Lehre aus dem Streik, daß es notwendig ist, soll ein Kampf gewonnen werden, eine feste Organisation zu schaffen.

Die Kollegen in Stuttgart sind durch den jänden Vorbruch der Unternehmer schließlich doch noch in den Streik getreten worden.

Am 12. April d. J. wurden dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, nachstehende Punkte unterbreitet: 1. Festsetzung eines Mindeststundenlohnes von 50 J. für alle im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sich befindenden Mauerer. 2. Achtstündige Lohnzahlung. 3. Sofortige Auszahlung des Lohnes bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. 4. Abschaffung jeglicher Arbeitsarbeit im Baugewerbe. 5. Einsetzung einer ständigen zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Kommission zur Ausarbeitung eines korporativen Arbeitsvertrages und zur Schlichtung aller sich aus demselben ergebenden Differenzen. Unten 17. April antwortete Herr Gauger Namens des Arbeitgeberverbandes, daß derselbe keine Veranlassung habe, zur Zeit einer Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen näher zu treten und fügte zum Schluß die spöttische Bemerkung hinzu, daß die Meister-schaft zu Lohnreduktionen wohl berechtigt gewesen wäre. Am 23. April beschloßen die Mauerer, das Einigungsamt anzufordern. Bei der Zusammenkunft vor demselben sollten die Vertreter der Unternehmer unter sich die Kompetenzfrage auf; nicht Herr Gauger als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, die kompetente Stelle, sondern Herr Busch als Vorsitzender des ständigen Baugewerkevereins. Man denke sich, seit Jahren mußten die Arbeiter sich an den Arbeitgeberverband wenden, wenn sie Wünsche vorbringen wollten. So machten sie es auch diesmal wieder, sie (die Mauerer) erhielten Antwort auf ihre Schreiben und acht Tage nachher fällt es dem Herrn Gauger ein, daß er garnicht kompetent ist. Schließlich leichten die Herren das Einigungsamt ab und gaben im Privatgespräch noch das Versprechen, die ganze Frage noch einmal innerhalb des Baugewerkevereins zu behandeln. Was ist denn auch geschehen und das Resultat, daß den Arbeitern unten 5. Mai mitgeteilt wurde, zeigte, daß die Allgemeinheit der Meister vernünftiger war, als ihr Vorstand. In drei von den fünf angestellten Punkten wurden bereits annehmbare Zugeständnisse gemacht. Es folgte dann die Verhandlung am 6. Mai unter Vorsitz des Herrn Gewerkevereins Dr. Egel, in welcher die bekannte Einigung erfolgte. Am gleichen Abend fand die Versamm-

lung der Mauerer statt, die mit 411 gegen 801 Stimmen die Zugeständnisse annahm.

Dieses Abstimmungsergebnis ist (wie aus einer Aeußerung des Herrn Gauger hervorgeht, der da meinte: 400 Stimmen überhaupt nicht streiten und die 800 schmeiken sich 'naus') von den Unternehmern ganz falsch verstanden worden. Es ist wohl denselben der Sinn der Sache, daß sie glauben, auf alle mögliche Weise sich ihren eingegangenen Verpflichtungen entziehen zu können. Zunächst haben dann die Vertreter der Meister in ihrer Versammlung verschwiegen, daß sie einen Mindestlohn bewilligt hätten. Wenn auch das Wort nicht gebraucht war — in der vereinbarten Fassung „von 33 J. an“, „von 43 J. an“, waren diese Sätze als Mindestlohnätze zu betrachten. In einem Artikel des Stuttgarter Beobachters wurden diese Sätze von einem als „arbeiterfeindlich“ bezeichneten Unternehmer (vermutlich von Herrn Busch) allerdings als „Hochlohn“ bezeichnet. Die Vertreter der Mauerer hatten ihren Kollegen richtig berichtet. Selbstverständlich ist nun, daß diese absichtliche Verdröhtung am kommenden Sonntag zu Differenzen führen mußte. Dazu trug auch noch ein anderer Umstand wesentlich bei. Der Satz „von 43 J. an“ soll tüchtigen Mauerern gezahlt werden. Es hat sich herausgestellt, daß die Meistervertreter berichtet hatten, für die Einstellung der Mauerer in die betreffende Kolonne sei nur der Meister zuständig, während bei der Einigung bestimmt war, daß in solchen Streitfällen die gemeinsame Kommission zu entscheiden habe.

So kam es denn, daß am 16. Mai zahlreiche Differenzen auf den einzelnen Plätzen entstanden; mehrere davon konnten durch das Eingreifen der Arbeitervertreter sofort beigelegt werden. Anstatt nun auch ihrerseits dazu beizutragen, daß Alles auf friedlichem Wege geregelt werde, traten die Unternehmervertreter an die Verhandlung der Mauerer das unerhörte Verlangen, in der „Mauerer“ eine Verdröhtung zu bringen, die dahin gehen sollte, daß die Arbeitervertreter falsch berichtet hätten. Die Kollegen teilten den Meistern hierauf mit, daß hier wohl eine Verdröhtung der beiden Parteien in Bezug auf solche Verdröhtungen vorliege, und verlangten zur Aufklärung eine weitere Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Egel. In dieser Sitzung, die am 21. Mai d. J. stattfand, verhielten sich nun zunächst die Vertreter der Meister, ihre falsche Auffassung der Vereinbarungen der Arbeiter aufzubringen. Zum guten Glück war aber Herr Dr. Egel noch in der Lage, den Herren Meistern auf Grund der Originalnotizen nachzuweisen zu können, daß die Verdröhtung der Unternehmervertreter falsch war. Die Arbeitnehmer aber suchten trotzdem einen friedlichen Ausgleich herbeizuföhren. Sie schlugen vor, die Abmachungen gegenseitig zu unterschreiben und in den nächsten Blättern zu veröffentlichen, damit die gemachten oder nichtgemachten Zugeständnisse aufkündigen. Aber auch dieser vernünftige Vorschlag fand kein Gehör. Die Unternehmer waren offenbar mit dem Vorhinein erschienen, die Vereinbarungen unter allen Umständen rückgängig zu machen. Sie vollführten deshalb einen Haufen, um die Arbeiter zu Verdröhtungen oder gar etwas Schlimmerem zu reizen, und als dies keine Wirkung auf die Arbeiter besaß, mußten sie mit der nächsten Tagesherauskündigung: „Wir anerkennen die Vereinbarungen nicht mehr, sie sind null und nichtig.“

Die Arbeiter boten trotz alledem noch einmal die Hand zum Frieden durch eine Anfrage vom 11. Juni, ob die Unternehmer bereit seien, die Vereinbarungen aufrecht zu erhalten. Ein preigeb „Nein“ war wieder die Antwort. So blieben den Arbeitern nichts anderes übrig, als zum letzten Mittel, zum Streik, zu greifen. Die Unternehmer haben sich allerdings gründlich verreckelt, ihre Spekulation auf die lästlichen Mauerer hat vollständig fehlschlagen, auch die Arbeiter haben den Streikbrecher nicht verdröht.

Der Ausbruch, der am 14. d. M. erfolgte, ist ein vollständiger geworden. Im Laufe der vorigen Woche haben auch die Meister noch am Interimistat arbeitenden Mauerer die Arbeit eingestellt. Ebenso die Arbeitenden von Möhringen bei Ulmger in Gelsch. Unter Hinweis auf diesen Umstand hat die Streikleitung an die wenigen noch arbeitenden Mauerer (etwa 30 Mann, laut Dr. Egel) noch einmal durch ein Zirkular die Aufforderung geschickt, sich den Streikenden anzuschließen. Derselben ist in mehreren Fällen auch schon entsprechen worden, so daß die Zahl der Streikbrecher immer mehr abnimmt. Die Unternehmer und ihre Wafführer sind überall bemüht, Arbeitskräfte von außen heranzuziehen, blieben aber durchweg grundlos ab. Der Zugang ist denn auch kein nennenswerter. Es ist auch gelungen, die unter Vorpiegelung falscher Tatsachen nach Stuttgart gelockten Kollegen wieder zur Abreise zu bewegen. Die Zahl der Streikenden, soweit sie sich der Streikleitung unterziehen, hat sich auf 1213 erhöht, wovon 223 auswärts in Arbeit getreten sind.

Der Kampf steht nach alledem für die Arbeiter außerst günstig, die Stimmung der Kollegen, namentlich auch auf dem Lande, speziell auf den Plätzen ist eine vorzügliche, und es ist schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen, daß der Streik kein vergeßlicher sein wird, sondern daß die Unternehmer, die den Kampf herausgefordert haben, in Mitleid gezogen sein werden, die bestehenden Forderungen der Arbeiter vom 11. April d. J. anzuerkennen.

Ein Teil der Unternehmer, dem der Streik bereits böse Stunden schlägt, sucht in der Öffentlichkeit seine Verlegenheit dadurch zu verbergen, daß er erklärt, vier Wochen in's Bad gehen zu wollen. Ein anderer Teil redet der Ausperrung der gesamten Bauarbeiterkraft das Wort. Alle diese Mittel sind aber durchaus nicht ernst zu nehmen; die Unternehmer werden ja zweifellos gerne eine kleine Badesur durchmachen, wenn der Baustich auch ja dazu sagte. Aber in der Regel ist dieser nur dann zu sprechen, wenn die fleißigen Hände der Arbeiter den Bau um so und so viel gefördert haben.

Die Mauerer sehen deshalb dem Verlauf, der ihnen aufgedrungenen Kampfes mit großer Hoffnung entgegen, sie haben jetzt gelernt, das Einigkeit zum Ziele führt.

Am 13. Juni hielten die Bauunternehmer in Koblentz eine Versammlung als zweites Zielsetzung des Streiks. Es ist da sturmiß bezogen, denn Niemand wollte den Vertrag unterschreiben, daß die streikenden Mauerer, wenn sie bis zum 18. Juni die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten, vier Wochen länger ausgesperrt würden. Die Herren gingen verächtlich auseinander und blieben nur der jetzige Ob-

meister Gabel und der frühere Obermeister Becker sitzen. Herr Gabel kann gut zu längerer Aussperrung schreiten, denn er beschäftigt seine Arbeiter Ostel und Wettern, meist habesende Leute, was bei anderen weniger zutrifft. Die Koblentzer Baugeschäfte leisten den Unternehmern treffliche Dienste, sie kann es nicht lassen, daß die Mauerer zum Streik kommen, und die Unternehmer hoffen noch immer, daß die Kollegen bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen. Ohne Einigung dürfte der Streik noch längere Zeit dauern; jedoch wird es wohl noch in dieser Woche zur Einigung kommen.

Aus Koblentz wird uns ferner geschrieben: „Trotzdem durch Entscheidung des Reichsgerichts über die Lübecker Senatsverordnung, betreffend die Streikposten, dahin entschieden worden, daß Landesgesetze, Provinzialverordnungen, Polizeiverordnungen usw. die in ihrer Tendenz mit dem Reichsgesetz im Widerspruch stehen, keine Rechtsgültigkeit besitzen, wird immer wieder versucht, diese Entscheidung zu durchbrechen. Das tritt besonders dort hervor, wo die Arbeiterbewegung eine neue, unbekannte Erscheinung ist und dieselbe dem Standpunkt des verpöhten Spießbürgers als eine Art Rebellion, die gegen Gütte und Ordnung verstoßt und mit Polizeigewalt niedergebissen werden muß, angesehen wird. Daß in dieser Hinsicht Koblentz nicht zu den fortgeschrittenen Orten gehört, wo moderner Geist zu Vernunft mahnt, sondern im Gegenteil als hiesige Hochburg ziemlich rückständig geblieben ist, dürfte bekannt sein. Das mittelalterliche, unumgänglichste Recht des Unternehmers über seine Arbeiter spielt fast ausschließlich in den Köpfen und es ist nichts als Phrasen, wenn theoretisch im Geiste den Arbeitern das gleiche Recht zuerkannt wird, während in der Praxis das absolute Recht der Unternehmer triumphiert. Das theoretische und praktische Koalitionsrecht der Arbeiter ist leider in Deutschland immer noch zweifelhaft, und dieser flackernde Gegenstand kommt am schärfsten dort zum Ausdruck, wo die Koalitionslosigkeit am stärksten ist. Zu diesen Orten gehört auch Koblentz.“

Die erkrankte Arbeiterbewegung im vorigen Jahre in Koblentz hatte der Polizei und Polizei die größten Kopfschmerzen bereitet. Vielleicht weniger, um die Interessen der Unternehmer zu wahren, als das absolute beherrschende und polizeiliche Regiment weiter zu führen, dem Bauwerkstismus den Glanzlichtern der Macht zu erhalten. Deshalb wurden mit der größten Rücksichtslosigkeit den Arbeitern von der Polizei alle Lokale abgeräumt; den Lokalschabern wurden alle nur denkbaren Schwierigkeiten gemacht, wenn glückliche Jurende fruchtlos blieb, und selbst vor den drakonischen Maßnahmen wurde nicht zurückgeschreckt. Mal will man einen Arbeiter werfen, findet man einen Stein — Protokolle, Briefwechsel und dergleichen mehr, waren an der Tagesordnung.

Aber alle diese Mühen nützen nichts! Die Bewegung wurde immer umfangreicher, bis in diesem Frühjahr die (wohl nach Ansicht der Koblentzer Polizei, die im Einverständnis mit dem Gemeindevorstand handelte), in Gefahr gerathene Ruhe und Ordnung durch eine besondere Polizeiverordnung wieder hergestellt werden mußte. Anstatt die Arbeiterbewegung als das Produkt der sich aus den ökonomischen Verhältnissen ergebenden Gegenseite und Mißstände zu betrachten und durch vernünftige Maßnahmen zu beseitigen, wurde eine Verordnung in vortheilhaftem Sinne zu schaffen, trotz nach dem Baustamerischen Diktat verfaßt: „Güter jeder Arbeiterbewegung lauter die Hydra der Revolution!“ Wohl nach diesem Grundsatze wurde am 22. April d. J. von der Koblentzer Polizeibehörde folgende Verordnung erlassen:

Polizeiverordnung
betreffend Erhaltung der Ruhe auf öffentlichen Straßen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung wird für den Umfang der Stadt Koblentz mit Zustimmung des Gemeindevorstandes nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Den zur Erhaltung der Sicherheit, Reinlichkeit, Ordnung und Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen ergebenden Anordnungen der Polizeibeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 2. Zusammenführungen gegen bestehende Bestimmung begin, deren Mißachtung werden, insoweit nicht durch die allgemeinen Strafgesetze ein anderes Strafmaß festgelegt ist, mit Geldstrafe bis zu M. 80, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Koblentz, den 22. April 1902.

Der Polizeidirektor, von Stebmann.

Obige Verordnung steht ihrem Wortlaut nach garnicht einmal so gefährlich aus, aber ihre praktische Anwendung während des Streiks haben Manchem die Augen geöffnet. In der ersten Woche blieb die Polizei ziemlich neutral, aber schon in der zweiten änderte sich die Situation vollständig. Den Streikenden wurde auf Grund der Verordnung das Streikpostenstellen überall verboten; es wurde verboten, mit anderen Personen zu reden; Einzelnen jeder Aufenthalt in der Neustadt verboten; ferner: der reinen Willkür Thür und Thor geöffnet! Daß gegen Unternehmer die Verordnung nicht zur Anwendung kommt, versteht sich am Bande; uns ist wenigstens kein solcher Fall zur Kenntniz gelangt. Die einseitige Anwendung der Verordnung muß natürlich empörend wirken auf diejenigen, die zunächst davon betroffen werden. Sie wirkt aber auch verheerend auf das Rechtsgesühl.

Es wäre hier noch die Frage aufzuwerfen: „Warum diese verdröhten Maßnahmen gegen die Streikenden in der zweiten Woche?“ War durch die Streikenden die Ruhe und Ordnung gefährdet? Im Gegenteil! Die Streikenden haben musterhafte Disziplin und Ordnung gezeigt! Allerdings, die Streikenden haben durch Aufführung die Auferstehen in der ersten Woche sämtlich zur Wehrerkläre bewegen können. Sogar hat durch die schärferen Maßnahmen in der zweiten Woche dies verhindert werden sollen. Denn während den Streikenden der Aufenthalt am Bahnhof verboten wurde, konzentrierten die Unternehmer vertäulich mit den Beamten.

Durch die erlassene Polizeiverordnung kann den Koblentzer Arbeitern das Koalitionsrecht jederzeit willkürlich gemacht werden, ohne daß nur entfernt die Ordnung und Ruhe gefährdet gewesen wäre. Wir möchten behaupten, daß gerade durch die einseitige schroffe Anwendung der Verordnung durch die Polizei die Ordnung und Ruhe gefährdet wird. Es wäre gleichbedeutend, wenn es in der Verordnung ein Satz hieße: Den Arbeitern — in diesem Fall den

Besuch ließ aber auch diesmal, wie gewöhnlich, zu wünschen übrig, ebenso die Beteiligung an der Organisation. Zu berücksichtigen ist die Unmöglichkeit der Kollegen, mit welcher sie von früh bis spät bei eifriger Arbeit ihre Arbeit verrichten. Alles lassen sie an sich vorbeigehen, schärfste Behandlung, Schimpfwörter gemeinsamer Art rühren sie gar nicht. Bei solcher Teilnahmslosigkeit, die den Unternehmern nicht unbekannt ist, war eine andere Antwort allerdings nicht zu erwarten. Der Lohnkommission wurde nochmals der Antrag gestellt, den Versuch zu machen, den Unternehmern die Mängel mündlich vorzutragen, um auf diese Weise eine Einigung in der beschriebenen Lohnfrage herbeizuführen. Mit einem Appell an die Anwesenden, Mann für Mann für die Organisation tätig zu sein, damit für die Zukunft eine solche abschlägige Antwort nicht wieder erfolgt, fand die Versammlung ihr Ende.

Am Samstag, den 7. Juni, sollte in **Eisenburg** eine Besprechung der Maurer stattfinden, zu welcher Zweck Kollege Rutz aus Köln dort erschienen war. Jedoch es kam anders. Die Polizei hatte Nachricht davon erhalten, und es erschien denn um 9 Uhr ein Beamter, der einen der anwesenden Maurer hinarief, ihn nach Namen und Wohnung fragte und auch feststellen wollte, wer die Zettel verteilt habe, die zum Besuch der Besprechung aufforderten. Auch erlaubte sich der Beamte nach dem Herrn mit dem Strohhut, der doch wohl der Kollege sei. Als nun Kollege Rutz die Wirthein aufsuchte, das hintere Zimmer für die anwesenden Maurer herzugeben zum Zwecke der Besprechung, da fuhr diese los. Hier gab es keine Besprechungen, sie wurde das nicht, wenn sie das gewollt hätte, würde sie ihre Zustimmung nicht gegeben haben, und schnurstracks lief sie dann auf die Straße, um in kurzer Zeit mit dem oben erwähnten Polizisten und dem Wachmann auf der Wilsstraße zu erscheinen, die den in's Wanken gekommenen Staat wieder vor dem Umsturz retteten. Die guten Leute mögen sich gesagt sein lassen, daß sie durch derartige Maßnahmen die Arbeiter doch nicht hindern werden, ein ihnen gesetzlich gewährtes Recht auszuüben. Auch die Eisenburger Maurer werden dafür Sorge tragen, daß trotz aller Polizeistärke ihre berechtigten Bestrebungen zum Besten der Kollegenschaft von Erfolg sein werden.

Unter der Überschrift: „Auch ein Verein zur Forderung der Interessen der Maurer“ wird uns aus **Spandau** mitgeteilt:

Am 30. Juni wird es ein Jahr, als sich die Zentralorganisation in Spandau spaltete, und ein kleines Häuflein sich der Vertrauensmänner-Zentralisation anschloß. Ständige Gründe, welche den Austritt, bzw. Gründung einer zweiten Organisation, rechtfertigten, konnten nicht erbracht werden. Der eine sagte, es seien im Streik Unregelmäßigkeiten vorgekommen, ein anderer sagte wieder, im Zentralverband könnten sie keine Politik üben und deshalb wollten sie einen Kollegeverein gründen. Aber der eigentliche Grund lag tiefer und rührte vom Streik im Jahre 1900 her. Der damalige Kassierer, Robert Balb, wie auch noch mehrere Kollegen arbeiteten zu den neuen Bedingungen und hatten laut Versammlungsbefehl pro Woche 8 an die Streikliste abzugeben. Anstatt nun als Versammlungsbesitzer dahin zu wirken, daß alle Angelegenheiten ordnungsmäßig erledigt würden, machte Balb es sich zur Aufgabe, nach jeder Richtung hin die Unzufriedenheit unter den Kollegen bis auf das äußerste zu schüren. Ein sehr gutes Mittel, die Gemüter der Schwachen zu erregen, gläubte er in dem oben erwähnten Versammlungsbefehl gefunden zu haben und scheute sich auch nicht, nachdem er selbst dafür eingetreten war, daß dieser Befehl zu Stande gekommen, in der gemeinsten Weise dagegen Stimmung zu machen. Daß durch derartige Maßnahmen der Erfolg des Streiks fast beeinträchtigt wurde, braucht hier wohl nicht weiter gesagt zu werden. Die Kassisten nahen dies als Veranlassung, einen anderen Kassierer zu wählen. Aus reiner Selbstsucht und Missetzung gegen den Zentralverband setzte sich nun Balb mit dem Vorstand des Berliner Kollegevereins in Verbindung und gemeinsam mit diesem wurde nun das Werk vollbracht. Der Vorsitzende des Berliner Kollegevereins, Julius Gegl, welcher am 30. Juni in der konstituierenden Versammlung anwesend war, wurde unversucht nicht im Unklaren gelassen, welche Geistes Rinder es seien, die in seiner Organisation ein Unternehmen suchten. Gegl beschloß: damals seinen Verein damit, indem er sagte, die Disziplin im Zentralverband grenze an Rabauergehoram und keinem könne man es verdenken, der sich dies nicht mehr wollte gefallen lassen. Jetzt ist noch kein Jahr vergangen, und was ist aus demselben geworden, die auf einmal das Bedürfnis verspürten, Politik treiben zu müssen und deshalb einen Kollegeverein gründen mußten? Die Leser dieses Blattes mögen das diesen traurigen Folgen zukommende Attribut nach Reminiscenzen der folgenden Zeitschriften selbst hinzufügen. — Am 8. Juni fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche vom hiesigen Lokalverein einberufen war. Da jedoch die übergroße Mehrheit der Versammlungsbefugter zentralorganisiert war, so fiel die Leitung der Versammlung in die Hände. Der Vorsitzende des Berliner Lokalvereins, Gegl, war erschienen und hielt einen Vortrag über das Thema: „Was wir wollen“. Im Anfang seines Vortrages verlas er das Programm der Vertrauensmänner-Zentralisation und fügte hinzu, daß nur dies die einzige Selbstverwaltungorganisation sei, die ihrer Stellung zur sozialdemokratischen Partei so klaren Ausdruck gebe. Des Weiteren verbreitete er sich über die Tarifgemeinschaft und suchte nachzuweisen, wie schädlich solche Arbeitsverträge seien. Zum Schluß seines Vortrages sagte er, daß er nicht für die Tarifgemeinschaft zu haben, aber — und nicht immer ein Gegner derselben sei. Kollege Gegl, der in der Versammlung in einer längeren Rede die Ausführungen des Referenten und wies denselben darauf hin, daß er in der Tariffrage sich selbst grundtätig widersprochen hätte. Hieran verbreitete Kollege Reme sich hauptsächlich über die Spandauer Verhältnisse, führte heftig Klage über das Verhalten der hiesigen Kollegen und verlas folgende anonyme Postkarte, welche ein Maurermeister aus Orie am 25. März erhalten hatte:

Geehrter Herr Gegl:

Wir Endunterzeichneten heißen Sie hierdurch mit, daß Sie auf Ihrem Neubau den Führer der Sozialdemokratischen Partei (Maurer) beschäftigen. Der Streik wird bald losgehen.

Mehrere unorganisierte Maurer.

Während der Versetzung dieser Karte hatte sich begreiflicher Weise der Versammlung eine starke Unruhe bemächtigt, und diese wurde, je näher Remme dem Schreiber dieser Karte auf die Spur kam. Unter allgemeiner Spannung begehrte er den Schreiber der Karte mit den Worten und mit dem Finger auf ihn zeigend: „Da sitzt der Schuft!“ Und der Angeklagte war kein Geringerer als Robert Balb, der Vorsitzende des Vereins zur Forderung der Interessen der Maurer Spandaus und Umgebung. Trotzdem auch wir auf den ersten Blick auf die Karte den Schreiber genau erkannten, hatten wir noch der Sicherheit halber schriftlich von einem gerichtlich berechneten Schreihäufchen durch Schreihäufchen feststellen lassen, daß Balb der Schreiber dieser Karte war. Dies brachte die Versammlung so in Erregung, daß der überwundene Polizeibeamte die Versammlung aufzulösen drohte. Auf die schmerzlichen Aufschuldungen verwarf Balb zu beschreiben, daß er der Schreiber der Karte sei, er sagte, er sei nur als Stundenlohn ausgeführt. Hieran verlas er eine Quartalsabrechnung, welche schon Jahre lang zurückliegt und nichts bedeutet, als eine bloße Verlegenheitsprosa, um sich um den Kern der Sache herumzudrehen. Die Antwort hierauf erteilte ihm Kollege Degner in etwas derber, aber gerechter Weise, und es half kein Zeugnis mehr, der Beweis war erbracht und die Masse, unter der er so lange sein Unwesen getrieben hatte, war ihm heruntergerissen. Hieran sagte Gegl, daß von seinem Verein Balb aufgegeben wurde, seine Unschuld zu beweisen, widrigenfalls er ausgeschlossen würde. Nach einer etwas erregten Auseinandersetzung der Kollegen Gegl und Balb erfolgte mit einem Gock auf die Versammlungsbefugte Schluß der Versammlung. Was der Lokalverein mit solchen Mitgliedern am Orte bedeutet, müssen wir wohl am besten beurteilen können. Die günstige und blühende Konjunktur müssen wir theilnahmslos an uns vorbeigehen lassen, und kein Glück können wir rühnen. Die Spandauer Maurerschaft aber hat diese Zustände den Gründern der Schließungspläne zu verdanken.

Eine, leider nur von acht Mitgliedern besuchte, außerordentliche Mitgliederversammlung tagte in **Wilmers** am 15. Juni, in welcher das Vorgehen des Bürgermeisters gegen den hiesigen Zweigverein eine scharfe Kritik erfuhr. Ein zum 22. Juni beschlossenes, geschlossenes Vereinsvergessen ist nämlich von dem Bürgermeister verboten worden, weil die Natur der Versammlung die Teilnahme von Frauen voraussetze und somit eine Verletzung des § 3 des Vereinsgesetzes in sicherer Aussicht stehe. Das persönlich angebrachte Vortragsstück des Gemeindevorstandes, daß ja keine Versammlung, sondern nur ein Vergessen geplant sei, hatte keinen Erfolg; er erhielt zur Antwort, der Verband stehe auf politischem Boden, weil er sich im vorigen Jahre ein auf dem Armenhausneubau beschäftigter Maurer, der in einer von den Arbeitern besetzten Wirtschaft logierte, von seinen Mitarbeiter aus der Arbeit hinausdrängte worden sei, und zweitens die betreffende Wirtschaft deshalb beschlössen wurde, weil der Wirt früher in Hamburg oder Altona politisch gewesen sei. Weitere Gründe wollte der Herr Bürgermeister sich für später vorbehalten. Man konnte sich ja über ihn beschweren, bzw. ihn verklagen. Letzteres ist denn auch geschehen, indem die Versammlung den Vorstand damit beauftragte, Traurigkeit ist es ja, daß bei solcher Tagesordnung so wenig Mitglieder erschienen waren.

In **Wollenbühl** tagte am 14. Juni die regelmäßige Mitgliederversammlung des dortigen Zweigvereins. In derselben berichtete ein Kollege über die Entstehung und den Stand des dortigen Zimmerstreiks, durch welchen die Maurer selbstverständlich in Wollenbühl gequert wurden. Maurermeister Schneemann ließ z. B. auf seinem Genossenschaftsblatt in der Wendenstraße die Wollenbühl durch arbeitswillige Zimmerer legen in der Erwartung, daß „seine“ Maurer nun weiter arbeiten würden. Diese erklärten sich jedoch mit den streikenden Zimmerern solidarisch und legten die Arbeit ebenfalls nieder. Nun wandte sich Herr S. an den Maurermeister Brandes in Wollenbühl um Zulassung von acht Gesellen. Das geschah auch. Als jedoch die Verborgten in Braunschwieg den Sachverhalt erfuhr, schickten sie schließlich den Braunschwieger Staub von ihren Häfen und kamen wieder zurück. Die Konjunktur am Plage ist nach den Ausführungen des Vorliegenden miserabel und die Arbeiter versuchen infolgedessen den Lohn zu brühen und die für Aufrechterhaltung der Abmachungen eintretenden Gesellen zu mahregeln, was den Vorstandsmitgliedern des hiesigen Zweigvereins schon politisch ist. Unter den Schachmachern thut sich besonders der Arbeiter Kruse hervor; er habe sich gerührt, schon öfter Bewegungen im Reime erlitten zu haben; auf seinen Werten sei er Herr. Ob das immer so bleiben werde, fuhr der Vorliegende fort, werde von dem Verhalten der Kollegen in Wollenbühl abhängen. Ferner dieselben begreifen, daß in Zeiten ungünstiger Konjunktur die Beschäftigung und thätigste Mitarbeit an der Organisation um so notwendiger ist, dann bürden die Räume der Schachmacher bald verborren. In „Wollenbühl“ wurden einem am Bau der Kreisbahn im vorigen Herbst beteiligten Kollegen A. 20 als Unterführung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, am 18. Juli im Saale des Herrn Amelung das Stiftungsfest abzuhalten.

Am 10. Juni fand in **Burg** eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in welcher zunächst der Bericht des Delegierten Hofmann vom der Kantoneisen in Alenburg entgegengenommen wurde. Unter „Anerkennung der Vorzüge“ wurde dann einmütig beschlossen, die Kollegen Müller und Linke aus dem Verbande auszuscheiden. Sodann sprach Kollege Richard Bauer-Heilig über: „Die Vertretung proletarischer Interessen im modernen Arbeitsgesetz“. Am Schluß eines ausführlichen Vortrages wies der Referent darauf hin, daß für den ersten nächsten Wahlkreis vom 1. Juli d. J. ab eine politische Zeitung zur Agitation für die nächstjährige Reichstagswahl herausgegeben werde und daß es auch Pflicht jedes Maurers sei, dieses Organ zu lesen und für dieselbe Abonnenten zu gewinnen. Die Zeitung werde allwöchentlich erscheinen und monatlich nur 60 A. kosten.

Etwas über die Taktik der Berliner Lokalorganisation.

Am 11. Juni d. J. ging der hiesigen Verbandsleitung ein eingetragener Brief mit nachfolgendem Inhalt zu:

Berlin, den 10. Juni 1902.
An den Vorstand des Zweigvereins der Maurer Berlins.
(Zentralverband der Maurer Deutschlands.)
Berliner Kollegen!

Es ist in den letzten zwei Wochen fast täglich vorgekommen, daß Kollegen an uns herangetreten sind mit dem Ersuchen, daß wir Schritte unternehmen sollen, damit der Stundenlohn von 70 A., der auf einem Teil der Bauten Groß-Berlins jetzt gezahlt wird, auch auf den übrigen Bauten errungen wird.

Wir müssen zugeben, daß die jetzige Konjunktur in unserem Gewerbe derartig ist, daß die eben. Forderung von 70 A. Stundenlohn, wenn auch nicht mit Leichtigkeit, so doch zur Durchführung gebracht werden kann.

Auch Ihr werdet Euch kaum dieser Ansicht verschließen können. Nun besteht ja leider die Tatsache, daß die Verbandsorganisation mit dem Verband der Baugeschäfte einen Vertrag abgeschlossen hat, nach welchem bis 1. April 1903 nur 65 A. Stundenlohn gezahlt wird, die Verbandsorganisation also auf Grund ihres Vertrages derartig gefesselt ist, daß sie eine bestimmte Forderung in der jetzigen Zeit nicht stellen kann, wir nehmen weiter an, daß es der Verbandsorganisation bei der Verabreichung eines neuen Tarifes im Herbst voraussichtlich nicht gelingen wird, eine Erhöhung des Lohnes durch Verhandlungen zu erzielen, weil die berechtigten Annahmen sind, daß die Bauwirtschaft im Herbst bzw. im kommenden Jahre nicht so sein wird, wie sie jetzt ist, und ersparungs-gemäß die Unternehmer nun Zugeständnisse machen, wenn sie durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden. Das kann jetzt unserer Meinung nach geschehen. Also könnten wir jetzt unserer Aufgabe, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen einzutreten, gerecht werden.

Auch hinsichtlich der Vorbedingungen, die ein Kampf in Berlin mit unseren Arbeitgebern erfordert, ebenfalls vorhanden, nur fehlt uns die Gewißheit über ihre Haltung, wenn wir den Kampf beginnen.

Wir sind ferner der Ansicht, daß, wenn die Möglichkeit besteht, trotz des bestehenden Vertrages den Stundenlohn jetzt zu erhöhen, es Euer Wille nicht sein kann, diese Möglichkeit in die Unmöglichkeit auf irgend eine Weise umzuwandeln. Da uns hierüber jede Gewißheit fehlt, bitten wir Euch, uns bis Montag, den 16. Juni 1902, eine blühende Antwort schriftlich zu geben, ob Ihr einem event. Eintreten unversucht zur Erbringung des 70 A. Stundenlohns entgegensteht oder nicht.

Mit kollegiallichem Gruß

J. A. Julius Gegl, Vorsitzender.

Die Antwort hierauf erfolgte am 18. Juni und lautete:

Werthe Kollegen!

In Beantwortung Eures Schreibens vom 10. Juni stelle ich mit, daß eine am 17. Juni stattgefundene Sitzung zu Eurer Anfrage Stellung genommen hat. Wir sind nun zu der Ansicht gelangt, daß wieder die jetzige Zeit, noch eine Organisation wie die unsere, die sich als Ziel die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Verbandskollegen gesetzt hat, zum Experimentieren geeignet ist. Der deutsche Maurerverband hat sich kraft seiner Stärke und bisherigen glücklichen Operationen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Ansehen in der deutschen Arbeiterbewegung und zu einem achtunggebietenden Gegner in den Augen des deutschen Unternehmerbundes emporgearbeitet, so daß auch Euch einleuchten wird, daß er auf leichfertige Experimente nicht eingehen kann. Die Interessen unserer Organisation sowie der gesamten Maurerschaft Berlins und der Umgebung gebieten es, daß, falls wir Forderungen stellen, wir dieselben unter allen Umständen auch nachdrücklich durchsetzen müssen, wenn die organisierte Maurerschaft nicht an Ansehen verlieren soll. Ein Rückzug in solchen Dingen ist sehr gefährlich und wird es Euch ja wohl noch in Erinnerung sein, daß gerade die Stellung der 70 A. Forderung im Herbst 1900 bei der Vertragsverlängerung die Schuld daran trägt, daß unsere Gegner mit ebenso erheblichen Gegenforderungen (Zeitungskampf usw.) kamen, die sie dann auf Grund der schädlichen Geschäftsfrage hochzahlen in der Lage waren, während wir aus denselben Gründen unsere Forderung mit Eurer vollen Einverständnis zurückziehen mußten.

Auch wir sind der Ansicht, daß ein Stundenlohn von 65 A. durchaus nicht ausreicht, den an uns gestellten Anforderungen von Staat und Gesellschaft gerecht zu werden und auch nur die dringenden Lebensbedürfnisse befriedigen zu können, meinen jedoch, daß ein ungeliebter Kampf sehr leicht sogar eine Verschlechterung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nach sich ziehen würde und ziehen muß, anstatt eine Verbesserung zu bringen. Da nun der nach Eurer Vorschläge jetzt eintretende Lohnkampf das Ende des Vertrages bedeutet, nach Eurer eigenen Ansicht aber die berechtigten Annahmen bestehen, daß die Bauwirtschaft im Herbst bzw. im kommenden Jahre nicht so sein wird, wie sie jetzt ist, so wäre es doch gewisslos, wollten wir Euch in Eurer Vorhaben unterstützen und so die Kollegenschaft jetzt in einen Kampf führen, welcher in einem Nachschuß aufkaufen würde, der immens schwere Opfer von unseren Kollegen forderte und von dessen Ausgang wir hier nicht reden wollen, der aber um so folgenschwerer auf uns lasten würde, als wir als vertragsbrüchiger Teil die Ursache dazu gegeben hätten. Im Übrigen wird Euch doch wohl bekannt sein, daß durch einen am 8. Januar d. J. in „Keller's Heffeln“ gegen jedes Stimmengeben Generalversammlungsbeschluss des Zweigvereins Berlins, welcher die Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 1. April 1903 festsetzt, wir der Verlängerung des Vertrages beigetreten sind, den wir zu brechen auch nicht Willens sind.

Die Folge eines solchen Lohnkampfes würde außer den Gefahren eines Streiks oder einer Aussperrung auf jeden Fall wieder die vertragslose Zeit sein, die wir unter keinen Umständen herbeiführen, da ein solcher Zustand der Unfähigkeit nur zum Schaden der gesamten Maurerschaft sein würde, was wohl Jeder von uns an seinem eigenen Leibe erfahren hat.

Wir sind uns der Verantwortung und der Tragweite eines solchen Schrittes voll bewusst und müssen Eure Vorschläge unter den gegebenen Umständen ablehnen.

Mit kollegiallichem Gruß

Die Verbandsleitung der Maurer Berlins u. Umgebung.
J. A. Karl Panzer, Vorsitzender.

Die Absicht des Vorstandes der Zentralorganisation ist jedem Eingeweihten sofort klar. Nicht ist das Letztmotive des Briefschreibers die Erhöhung des Lohnes auf 70 A., sondern es ist der verheißene Betrag und Verband, dem man einen Stein in den Weg legen will. Die Berliner Zentralorganisation, die durch den Vertrag des Verbandes mit den Unternehmern zur Ohnmacht und Einflusslosigkeit verdammt ist, sie sucht nach Mitteln zur Agitation, sie will Alarm schlagen gegen den Vertrag, damit sie selbst zur Anerkennung gelangt. Dieser Hieb gegen das Vertragsverhältnis datiert seit der Annahme des Vertrages seitens des Verbandes und der Ablehnung desselben seitens der Zentralorganisation im Frühjahr 1901. Das wir mit unserer Anschauung das Richtige getroffen, wird wohl zur Genüge dadurch bewiesen, daß am 2. Juni die Lokalisten noch in keiner Sitzung zur Erhöhung des Lohnes Stellung genommen hatten und auch nicht daran dachten, jetzt eine Forderung zu stellen, was am genannten Tage Kollege Göt auf eine Anfrage des Kollegen Hanfer auf Ehrenwort versichert. Es ist ja auch ganz erklärlich, daß die Zentralorganisation Kollegen Berlin, deren Meinung nicht der geringste Einfluss auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausübt, etwas von ihrer Organisation fernhalten will. Ihr Vorstand muß sich bemühen machen und fällt er jedesmal auf den Vertrag und den Verband. Im Frühjahr und Sommer 1901 war es die Leistungsauflage, welche als Paradeschiff vorgetragen wurde. Als dieses Mittel nicht mehr lange wollte, machte man einige Baulisten, um die Verbandskollegen gegen ihre Leistung aufzuheben. Die Verbandsleistung war jedoch standhaft genug, trotz großer Anfeindungen und ging nicht in die Falle eines Vertragsbruchs. Dann schuf man den Fall Thüring-Wedder, jedoch ebenfalls ohne den geringsten Erfolg. Einige Monate ist es nun ruhig geblieben. Nun sucht man von Neuem nach Kampfmitteln gegen Verband und Vertrag. Diese kurze Darstellung wird wohl genügen, um obige Briefe verständlich zu machen und zugleich allen denen, die noch an die Ehrlichkeit der Lokalisten glauben, eine Lehre sein.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschub, Submissionen etc.

Bremen. Bei dem Bau der neuen Gasanstalt stützten am 14. Juni zwei Kollegen beim Verlegen der Fensterbänke im Innern des Hauses in die Tiefe, weil ein Brett, welches zur Befestigung des Aufsteigergerüsts diente, mitten durchbrach. Der Eine der Verunglückten hat beide Beine gebrochen, während der zweite mit Hautabschürfungen davon gekommen ist.

Danzig. Am 10. Juni führten an dem Neubau der Firma Körner, vor dem Jachthafen, der Portier und viele Arbeiter in einer Höhe von zehn Metern beim Gerüstbau herab, wobei alle schwer verletzt wurden. Im schlimmsten dürfte der Portier verunglückt sein, an dessen Verwundungen geahndet wird. Die Verletzten waren damit beschäftigt, das Gerüst zum Abzug der Hinterkante heraufzuführen. Als die Hinterkante wurde sogenannte Streichstangen von der Höhe eines Armes verwendet. Beim Herausziehen eines Anstiegers brach die dünne Streichstange und alle fünf Mann stürzten mit dem noch nicht fertigen Gerüst in die Tiefe.

Kassel. Ein beim Abbruch eines Hauses in der Genselstraße beschäftigter Arbeiter erlitt am 10. Mai durch einen Unfall verheerende Verletzungen, daß er durch die Sanitätskolonne dem Krankenhaus aufgeführt werden mußte. Ein schwerer Radunfall, welchem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am 7. Juni Vormittags gegen 11 Uhr am Neubau des Offizierskasinos in der Hofstraße. Der Arbeiter Gottlieb Jünemann, aus Bisingen gebürtig, 28 Jahre alt, unverheiratet, rutschte, als er im Innern des Gebäudes im dritten Stockwerk ein Brett hinuntergeschoben wollte, aus und stürzte aus der beträchtlichen Höhe hinab, wo er bewußtlos liegen blieb. Die freiwillige Sanitätskolonne erliefen alsbald und überführte den tödlich Verletzten nach dem Krankenpflegeinstitut zum „Neuen Kreuz“ vor dem Königsplatz. Die sofort vorgenommene Untersuchung durch die Verze ergab, daß der Verunglückte einen Schadebruch erlitten, ferner schwere innere Verletzungen und Verletzungen an Armen und Beinen davongetragen hatte. Verletztes Blut erlosch sich leider als vergeblich. Jünemann ist im Krankenhaus am Nachmittag gegen 4 Uhr, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstorben. — Zur selben Zeit wurde der beim Weibindermeister Wellerarbeitende Weibinder Justus Stiefel aus Breitenbach von einem schnellen Lode ereilt. Beim Absteigen vom Gerüst am Hinterhof der Hofstraße 7 hat der Weibindermeister eine Felleitrit, stürzte vier Etagen tief in den Hof und war sofort tot. Derselbe hinterließ Frau und sechs Kinder.

München. Beim Neubau des Martinshospitals stürzte am Freitag, 20. d. M., gegen 5 Uhr Abends, ein Tagelöhner aus Stockwerkhöhe von einem Gerüst herab, wodurch er eine Gehirnerschütterung, eine Querschnittswunde am Kopf und innere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus verbracht.

Flauen i. B. Am 16. Juni stürzte auf dem Neubau des Jungsmeisters Linte in der Krausenstraße auf der hinteren Seite des Gebäudes ein Gerüst zusammen. Fünf Arbeiter waren dabei beschäftigt, eine Kalkstange herabzulassen, als ein Strick, mit dem ein Sattel befestigt war, zerbrach. Vier Mann stürzten 10 m hoch herab, von denen einer am Gerüst hängen blieb und mit Hilfe Anderer aus seiner kritischen Lage befreit wurde. Das zusammengefallene, zum Abgehen der Seite bestimmte Gerüst war sehr leicht gebaut und mit Stricken und Klammern zusammengehangen.

Vom Submissionswesen. Im Stadtbauamt zu Kassel fand kürzlich in Gegenwart der Interessenten die Eröffnung der Angebote auf Ausführung der Erd-, Mauer-, Kalk- und Steinbauarbeiten (Werk 1) zum Neubau einer unterirdischen Station für das städtische Elektrizitätswerk auf dem Schützenplatz statt. Die Preisforderungen betragen: Jäger M. 82 091,05, Burck M. 82 468,60, Schmidmann & Sohn M. 59 807,45, Fuchs M. 84 822,05, R. Stecher M. 56 933,20, Zulechner & Co. M. 55 507,60, G. Müller M. 59 795,15, S. Arnold M. 87 113,25, Reibach M. 50 422,60, Friebe M. 58 973,75, L. Landhardt M. 89 856,40, Potente & Sohn M. 65 556, Nemert & Ripp M. 65 552,60, Bögler & Kaiser M. 49 989,50, W. Gumbach M. 59 442,76, P. Jörn M. 51 542,60 und E. Linke M. 65 452,90.

Polizei und Gerichte.

Während des Streiks am Kaiserbahnhof in Mainz. Soll Kollege Gerzog Franz aus Weiskirchen am 18. September d. J. einen Krupp Arbeiterwilliger, der von dem Buchhalter der gesperrten Firma geführt wurde, durch Zurechtbelästigung haben, und wurde derselbe dieserhalb vom Schöffengericht in Mainz zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatte Franz Berufung eingelegt. Die Verhandlung vor der Strafkammer fand am 9. Juni statt. Trotzdem Franz entschieden jede Belästigung bestritt und drei Zeugen, die bei dem Vorfall zugegen waren, nichts von belästigenden Worten gehört haben, verwarf die Strafkammer auf die Aussage des Buchhalters hin die Berufung als unbegründet.

Verurteilung eines ausgesperrten Kollegen. Der vor der Aussperrung der Bauhandwerker in Ellerbef bei Kiel beschäftigte Maurer Joseph Carletti hatte sich vor der Kieler Strafkammer wegen Verletzung von Arbeitswilligen zu verantworten. Der aus Majoletti in Italien gebürtige Angestellte soll am 21., 27. und 28. April seine arbeitwilligen Landleute mit Zuhilfenahme bedroht und verführt haben, sie zur Teilnahme am Streik zu bewegen. Am 21. soll er auf diese Weise einen Krupp Italiener belästigt haben. Am 27. soll er ferner mit einem offenen Messer in der Hand hinter zwei Weals, worin sich 25 italienische Streikführer befanden, hergelaufen sein und ihnen zugerufen haben: „Wenn Ihr hier in Arbeit tretet, werdet Ihr todgeschlagen.“ Am 28. soll er seinen an einem Neubau arbeitenden Landleuten gesagt haben: „Wenn Ihr mitkommt, erhaltet Ihr Meißelgeld.“ Wenn Ihr aber weiter arbeitet, wird Euer Logis mit Dynamit in die Luft gesprengt.“ Endlich sollte er noch den als Vigilanten verdächtigten Arbeiter Caselli bedroht haben. Der Angeklagte stellt jede Bedrohung entschieden in Abrede. Den Ausdruck „Dynamit“ lenne er garnicht. Am 27. April sei er in Neumünster gewesen, habe also die Weals garnicht verfolgt können. So viel sei zutreffend, daß er seine Landleute gewarnt habe. Er sei dazu von Caselli, der sich ihm gegenüber als Sozialdemokrat aufspielte, direkt veranlaßt worden. Da die Zeugen jedoch gegen den Beschuldigten ausgingen, hielt der Staatsanwalt dessen Schuld für erwiesen und beantragte vier Monate Gefängnis. Das Gericht hat die Arbeitswilligen schuldig. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Von der bereits über zwei Monate währenden Untersuchungshaft wird nichts in Anrechnung gebracht.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 18 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 26 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Rede des Abgeordneten Cobrigli auf dem Gewerkschaftskongresse. — Das Recht des Arbeitgeber. — Aus dem gegnerischen Lager. — Internationale Konferenz in Stuttgart. — Italienische Auswanderung während 1901. — Auf der Suche nach besserem Glück. — Bürgerliche Justiz. — Korrespondenzen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Vertriebenes vom Inn- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieb Verlag), 88. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Einwas über Prinzipienpolitik. — Drei Schweizer Wohnungsanfragen. Von C. Hugo. — Das neuseeländische Ideal. Von M. Beer. (Schluß). — Die „Wesentlichen“. Von R. Schuppel (Brag). — Ueber die ökonomische Lage der Provinzialen. Von B. B. — Literarische Rundschau: Deltreidische Arbeiterlängereimung. — Feuilleton: Briefe von Karl Marx an Dr. S. Engelmann. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

Neukettin. Wie oft sollen wir dem wiederholen, daß wir sehr allgemeine Klagen über schlechten Versammlungsbesuch und Ausfälle an die Kollegen ihrer Auslosigkeit halber nicht aufnehmen. Dagegen hilft nur mündliche Agitation!

Gasse a. d. E. M. Was angemeldet werden. **Neukettin, W.** Die Streikunterstützung gehört zum Einkommen und muß bei der Veranlagung zur Steuer mit berücksichtigt werden. Die Verbandsbeiträge können von dem Einkommen nicht in Anrechnung gebracht werden, da es keine Versicherungsbeiträge sind.

Gersbach und Dranienburg. Versammlungsanzeigen trafen für vorige Nummer zu spät ein.

Emden, W. Was nicht eine Zeitungsredaktion alles wissen soll! Wie können wir wissen, wie sich in Transsylvanien die Verhältnisse gestalten werden und ob es für einen Maurer ratsam ist, nach dort auszuwandern. Wenden Sie sich an das auswärtige Amt in Berlin, vielleicht erhalten Sie von dort Auskunft. Auf eine briefliche Beantwortung Ihrer Anfrage können wir uns nicht einlassen.

Sprenberg, G. Sch. Sie hätten die Arbeit aufnehmen müssen, sobald der Portier als der Vertreter des Unternehmens sich bereit erklärte, Sie wieder einzustellen. Ihren Anspruch auf Bezahlung der durch den Portier verschuldeten unfreiwilligen Feiertage hätten Sie am Lohnabrechnungstage geltend machen und eben. Klage einreichen müssen, wenn Sie mit Ihren Ansprüchen abgewiesen worden wären. Dadurch, daß Sie die Wiederaufnahme der Arbeit verweigerten, haben Sie sich Ihrer Rechte beraubt und erscheid daher eine Klage auschließlos.

Hamburg, Sch. Adresse des Kassiers in Wülhausen i. Elsaß ist: Otto Voigt, Almsaladen 6 b.

Regel und Potsdam. Wir sind nicht in der Lage, umfangreiche Berichte, die erst am Montag Nachmittag resp. Dienstag Morgen eingehen, noch in der fälligen Nummer zum Abdruck zu bringen. Es hätte den Berichten auch wohl wenig geschadet, wenn sie ein paar Tage früher geschrieben worden wären.

Entheim, R. Sie haben vergessen, in der Siebentafel-anzeige den Namen des Verstorbenen anzugeben.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 15. bis 21. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Memel M. 250, Halle a. d. S. 200, Friedrichsberg b. Berlin 200, Minden i. B. 150, Bromberg 110, Leipzig-Reudnitz 100, Schierstein 100. Summa M. 1110.

Zuschüsse erstellten: Rassenheide M. 200, Gdpendt 200, Neu-Banglow 100, Gainsblat 100, Bahr i. Baden 87,50, Niederbreitig a. Rh. 85. Summa M. 722,50.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal d. J. sind versandt, sollte eine örtliche Verwaltung dieselben nicht erhalten haben, so bitten wir um Nachricht.

Altona, den 21. Juni 1902.

Karl Reith, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Abrechnung für das 1. Quartal 1902 des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Eich Hamburg.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Vom 4. Quartal 1901 am Orte verbleibende Hauptkassengelder	M. 5847,70
An Eintrittsgeldern	2277,50
wöchentlichen Beiträgen	106869,19
sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse	818,58
Zufluß aus der Hauptkasse:	
a) Reiseunterstützung, Rechtschutz, Gemah-regellen- und Sterbeunterstützung	14042,09
b) Streiks und Baulisten	54588,88
Summa	M. 188423,89

Ausgabe in den Zweigvereinen.

An die Hauptkasse eingeliefert	M. 67674,02
Für Streiks und Baulisten	55787,28
Reiseunterstützung	11496,55
Rechtschutz	2861,41
Gemahregellenunterstützung usw.	8867,10
Sterbeunterstützung an Mitglieder und deren Frauen	8105,—
Anteil der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern	24890,54
Hauptkassengelder am Orte befallen	4161,99
Summa	M. 188423,89

Einnahme in der Hauptkasse.

Rassenbestand vom 31. Dezember 1901	M. 17095,84
An Eintrittsgeldern	1,—
wöchentlichen Beiträgen	55,10
sonstigen Einnahmen	4,85
	61,95
Aus den Zweigvereinen resp. Kassellen eingeliefert	67674,02
Von hingelander Streikunterstützung zurückgeliefert	29,60
Zurückgezogene Kapitalien	53500,—
Summa	M. 188360,91

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für Druckarbeiten:	
a) Agitation	M. 1088,—
b) Lohnbewegung	1227,50
c) Statistik	1830,—
d) Hauptkasse	967,50
e) 794000 Markten u. 2600 Karten	611,50
	M. 6728,50
Agitation: 1. an die Gewerkschaften	18971,56
2. für sonstige Agitation	212,80
das Fachorgan „Der Grundstein“	21606,15
die Zeitung „L'Operario Italiano“	499,71
„Oswiata“	194,85
„Stawebnik“	81,80
Quartalsbeitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 4. Quart. 1901	2223,—
Zufluß an Zweigvereine:	
a) Reiseunterstützung, Rechtschutz, Gemah-regellen- und Sterbeunterstützung	14042,09
b) Streiks und Baulisten	54588,88
verschiedene Reisen zwecks Streikkontrolle	767,56
die streikenden Kollegen in Amsterdam	500,—
eine Konferenz der Gewerkschaften	958,89
Delegation zum bänischen Maurerverbandskongress in Kopenhagen	108,65
Rechtschutz für den Vorstand	45,—
Ergänzung der Verbandsbibliothek	86,85
eine Schreibmaschine nebst Zubehör	864,80
Beamtengelder und Ausgaben im Bureau	M. 3803,43
Reisefin	88,48
Versicherung d. Vorstandsmitglieder	17,64
Zufluß des Kassenschulds	100,—
	4004,55
Bureaukosten, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	877,58
Buchbinderarbeiten: 4200 Bänder, 563 Ber-zeichnisse und 1845 Rassenbücher usw.	1846,20
Stempel und Zubehör	207,80
Bücher und Schreibmaterial	82,10
Zeitungssubskriptionen und Beiragslohn	16,67
Der Band bezieht	10000,—
Für Porto: 219 Pakete	M. 102,85
2005 Kreuzbandenbinder	177,47
Briefporto, Telegramme u. Geldsendungen	810,75
Verbindung d. Rassenbücher	56,—
Bestellgeld	50,70
	697,77
Summa	M. 188186,40

Bilanz.

Einnahme	M. 188360,91
Ausgabe	188126,40
Rassenbestand	M. 5284,51

Hamburg, den 22. Juni 1902.

F. Köster, Kassier.

Revisit und für richtig befunden von den Revisoren:

G. Marks, Altona.

Ed. Busch, Hamburg.

W. Albrecht, Hamburg.

